



Sitzungsvorlage
für die 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 29. September 2016

TOP 9 a) Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN
„Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am
Standort Niederaußem mit dem Kraftwerk-
erneuerungsprogramm“

Rechtsgrundlage: § 9 Geschäftsordnung BKA

Berichterstatterin: Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2250

Inhalt: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25. Mai
2016

TOP 9 a)	Seite
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkenerneuerungsprogramm“	2



DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 0221-9912266
Fax: 0221-9912267
gruene.regionalratkoeln@gmx.de
www.gruene-regionalrat-koeln.de
Bürozeiten:
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 25.05.2016

An den

Vorsitzenden des
Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz
Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss

50606 Köln

154. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Sehr geehrter Herr Stefan Götz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regionalrates Köln mit aufzunehmen.

Vereinbarkeit der 300 MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkserneuerungsprogramm

Mit Inkrafttreten des Kraftwerkserneuerungsprogrammes aus dem Jahre 1994 verpflichtete sich RWE gegenüber dem Land NRW als Gegenleistung für die Genehmigung des Tagebaues Garzweiler II seinen Kraftwerkspark grundlegend zu erneuern. Im Rahmen dieses Programmes beantragte das Unternehmen 2011 die Errichtung eines modernen Braunkohlenkraftwerks BoAplus. Mit der Inbetriebnahme der neuen Anlage sollten vorhandene Kraftwerksblöcke stillgelegt werden. Die planerisch festgeschriebenen Vorgaben einschließlich konkret benannter Rückbaumaßnahmen sind in der 5. Planänderung zum Kraftwerksstandort Bergheim Niederaußem, Stadt Bergheim, bekannt gemacht im Oktober 2013, aufgeführt. Wichtiger Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Stilllegung der vier 300 MW Blöcke am Standort Niederaußem mit Inbetriebnahme von BoAplus. Bis heute wurden zwar alle 150 MW Blöcke im Rheinischen Braunkohlenrevier stillgelegt. Entgegen der Vorgaben des Kraftwerkserneuerungsprogrammes gilt dies aber bis heute nicht für die 300 MW Blöcke. BoA plus in Niederaußem ist zwar durch einen Bebauungs- und Flächennutzungsplan auch auf kommunaler Ebene rechtlich abgesichert aber der Bau des neuen Kraftwerkes und damit eine Stilllegung der alten Blöcke erfolgte bis heute nicht. RWE power hat damit seine Zusagen bis heute nicht erfüllt.

Mit Inkrafttreten des Strommarktgesetzes wurde nun von der Bundesregierung das Instrument der Sicherheitsreserve eingeführt. Subventioniert durch die Bundesregierung werden die 300 MW Blöcke am Standort Frimmersdorf, Naurath und Niederaußem in diese Sicherheitsbereitschaft überführt und sollen anschließend stillgelegt werden.

Drucksache Nr.: BKA 0653	
TOP 9 a)	Seite
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkerneuerungsprogramm“	3

Wir fragen daher:

1. Bleibt es bei der oben beschriebenen Sicherheitsreserve, wie sieht dann die genaue zeitliche Abfolge für die Stilllegung der 300 MW Blöcke an den unterschiedlichen Standorten aus?
2. Hat das Unternehmen überhaupt noch einen genauen zeitlichen Plan zur Errichtung des Kraftwerksneubaues BoAplus? Wenn ja, wie sieht dieser aus und wie verträgt sich der Neubau einschließlich der gesamten Rückbauvereinbarungen mit der Vorkhaltung der 300 MW Blöcke als Sicherheitsreserve? Kommt es hierdurch nicht vielmehr zu einer „zweifachen“ Überplanung dieser Blöcke?
3. Wenn nein, wie beabsichtigt RWE als Ausgleich für nicht getätigte Investitionen die Restsumme der 1994 zugesagten und bisher nicht getätigten Maßnahmen im Rahmen des nach wie vor gültigen Kraftwerkserneuerungsprogrammes zu investieren?
4. Wird der Neubau von BoAplus am Standort Niederaußem aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt, sollten Regionalplan und B-Plan dann nicht spätestens mit Stilllegung der 300 MW Blöcke geändert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Zentis
Horst Lambertz
Rolf Beu

f.d.R. Antje Schäfer-Hendricks (Geschäftsführung)

Drucksache Nr.: BKA 0653	
TOP 9 a)	Seite
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkerneuerungsprogramm“	4

Zu der Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur „Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkerneuerungsprogramm“ hat die *RWE Power AG* wie folgt Stellung genommen:

1. *Bleibt es bei der oben beschriebenen Sicherheitsreserve, wie sieht dann die genaue zeitliche Abfolge für die Stilllegung der 300 MW Blöcke an den unterschiedlichen Standorten aus?*

Entsprechend der Verständigung mit der Bundesregierung über eine Sicherheitsbereitschaft, die mittlerweile durch das am 23.06.2016 vom Bundestag verabschiedete und mit Maßgaben des Bundestages am 08.07.2016 beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz vom 26.07.2016) rechtlich verbindlich festgelegt wurde, ist vorgesehen, zukünftig schrittweise u.a. fünf Kraftwerksblöcke der sogenannten „300 MW-Klasse“ im Rheinischen Braunkohlenrevier in eine Sicherheitsbereitschaft zu überführen. Konkret werden am 1.10.2017 die 300-MW-Blöcke P und Q am Standort Frimmersdorf, am 1.10.2018 die Blöcke E und F am Standort Niederaußem und am 1.10.2019 Block C am Standort Neurath in die Sicherheitsbereitschaft überführt.

2. *Hat das Unternehmen überhaupt noch einen genauen zeitlichen Plan zur Errichtung des Kraftwerksneubaues BoAplus? Wenn ja, wie sieht dieser aus und wie verträgt sich der Neubau einschließlich der gesamten Rückbauvereinbarungen mit der Vorhaltung der 300 MW Blöcke als Sicherheitsreserve? Kommt es hierdurch nicht viel-mehr zu einer „zweifachen“ Überplanung dieser Blöcke?*

Das BoAplus-Genehmigungsverfahren am Standort Niederaußem läuft. Nach Abschluss des Regionalplanverfahrens im Juli 2013 und der kommunalen Bauleitplanung im März 2015 wurden die wesentlichen Voraussetzungen für den potenziellen Bau eines neuen Blocks am Standort Niederaußem geschaffen.

Drucksache Nr.: BKA 0653	
TOP 9 a)	Seite
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkerneuerungsprogramm“	5

Am 14.07.2016 wurde bei der Bezirksregierung Köln der Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung des Kraftwerks Niederaußem durch Errichtung und Betrieb eines neuen Blocks L (*BoAplus*) sowie Änderungen am Bestandskraftwerk eingereicht. Das Genehmigungsverfahren wird voraussichtlich bis in das Jahr 2017 andauern.

Eine finale Bauentscheidung wird erst erfolgen, wenn alle notwendigen Genehmigungen rechtssicher vorliegen und die Markt- und Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb des neuen Kraftwerks gegeben sind. Bei den heutigen Strompreisen und beim aktuellen Strommarktdesign ist die Wirtschaftlichkeit derzeit nicht gegeben. Nichts desto trotz setzt RWE Power die Planungen fort und erhält diese Investitionsoption aufrecht. Nach aktueller Planung ist die Aufnahme des kommerziellen Betriebes in 2022 möglich.

Fester Vorhabensbestandteil des Antrags auf Genehmigung von Block L (*BoAplus*) ist die mehr als kapazitätsgleiche Stilllegung von vier 300 MWel-Blöcken am Standort Niederaußem (Blöcke C bis F). Entsprechend der bereits im Städtebaulichen Vertrag von November 2014 mit der Stadt Bergheim eingegangenen Verpflichtung hat RWE Power auch im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens verbindlich zugesagt, spätestens sechs Monate nach Aufnahme des kommerziellen Betriebs von Block L (*BoAplus*) die Blöcke C-F des bestehenden Kraftwerks Niederaußem endgültig stillzulegen.

Entsprechend des Strommarktgesetzes vom 26.07.2016 und der Verständigung mit der Bundesregierung über eine Sicherheitsbereitschaft werden die Kraftwerksblöcke E und F des Kraftwerks Niederaußem ab dem 1.10.2018 nicht mehr am Strommarkt teilnehmen, sondern nur noch auf Anforderung der BNetzA bzw. des Lastverteilers zur Absicherung der Stromversorgung betrieben werden. Das Gesetz sieht für die Blöcke E und F ein reguläres Ende der Sicherheitsbereitschaft und ihre endgültige Stilllegung zum 30.09.2022 vor. Aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Einsatzszenarios und der Zielsetzung der Sicherheitsbereitschaft werden sich die Jahresgesamtemissionen am Standort Niederaußem mit der Überführung der Blöcke

Drucksache Nr.: BKA 0653	
TOP 9 a)	Seite
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkenerneuerungsprogramm“	6

E und F in die Sicherheitsbereitschaft ab dem 1.10.2018 reduzieren und bereits entsprechend früher eine Emissionsfrachtverringerung erfolgen. RWE Power hat im Zusammenhang mit der Verständigung über die Sicherheitsbereitschaft gegenüber der Bundesregierung zugesagt, nach Vollzug der Stilllegungen aus der Sicherheitsbereitschaft eine Kapazitätsobergrenze von rd. 8,5 GW (derzeit rd. 10 GW) im Rheinischen Braunkohlerevier auch bei Realisierung von BoAplus nicht zu überschreiten. Somit werden auch mit einer Realisierung von BoAplus die CO₂-Einsparungen der Sicherheitsbereitschaft zugunsten des Klimaschutzes in jedem Fall durch Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten im Rheinischen Revier gewährleistet.

3. Wenn nein, wie beabsichtigt RWE als Ausgleich für nicht getätigte Investitionen die Restsumme der 1994 zugesagten und bisher nicht getätigten Maßnahmen im Rahmen des nach wie vor gültigen Kraftwerkserneuerungsprogrammes zu investieren?

Das Kraftwerkserneuerungsprogramm ist über Jahrzehnte angelegt. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht das gesamte Investitionsvolumen von rund 10 Milliarden Euro realisiert.

Im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens Garzweiler II hat sich RWE Power gegenüber der Landesregierung NRW verpflichtet, Zug um Zug bis zum Jahr 2030 ihren Kraftwerkspark in der Braunkohle zu modernisieren. Das sogenannte Kraftwerkserneuerungsprogramm ist langfristig angelegt und beinhaltet neben der Errichtung neuer hochmoderner Anlagen zur CO₂-Minderung unter anderem auch die Modernisierung und Flexibilisierung des Kraftwerksparks. Darüber hinaus sind Investitionen in Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerungsmaßnahmen Bestandteil dieses Programms.

Alle in diesem Zusammenhang zu tätigen Investitionen waren und sind an die Wirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme gebunden. Dies ist für jedes Unternehmen

Drucksache Nr.: BKA 0653	
TOP 9 a)	Seite
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Vereinbarkeit der 300MW Sicherheitsreserven am Standort Niederaußem mit dem Kraftwerkerneuerungsprogramm“	7

und somit auch für RWE Power Grundlage für jede Investitionsentscheidung. Entsprechend ist das in der Vereinbarung beschrieben.

Neben den Investitionen in den Kraftwerkspark hat RWE Power in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Projekten gemeinsam mit kommunalen Partnern initiiert und umgesetzt. Beispielhaft seien hier die Windparks in Bedburg und Titz sowie die Biogasanlage in Bergheim Paffendorf genannt. Darüber hinaus begleitet und unterstützt das Unternehmen aktiv eine Vielzahl weiterer Projekte im Rahmen des Strukturwandels in der Region. Gemeinsam mit Land und Kommunen engagiert sich RWE Power in der Innovationsregion Rheinisches Revier und versteht sich als vertrauensvoller Partner und Motor, um den langfristigen Strukturwandel voranzubringen; Indeland und terra nova sind Belege hierfür.

- 4. Wird der Neubau von BoAplus am Standort Niederaußem aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt, sollten Regionalplan und B-Plan dann nicht spätestens mit Stilllegung der 300 MW Blöcke geändert werden?*

Das BoAplus Projekt wird als Zukunftsprojekt weiterentwickelt und stellt für RWE Power eine wichtige Option dar. Eine finale Bauentscheidung wird RWE Power frühestens treffen können, wenn alle Genehmigungen rechtssicher vorliegen und die für einen wirtschaftlichen Betrieb des neuen Kraftwerks erforderlichen Markt- und Rahmenbedingungen gegeben sind. Ziel seitens RWE Power ist es, das Vorhaben zu realisieren und damit die Kraftwerkserneuerung im Rheinischen Revier weiter fortzusetzen.